

ÖSTERREICHISCHE GESELLSCHAFT FÜR TOXIKOLOGIE

AUSTRIAN SOCIETY FOR TOXICOLOGY (ASTOX)

www.astox.at

Vorsitzende:

o Univ.Prof. Dr. Doris Marko

Institut für Lebensmittelchemie und Toxikologie

A-1090 Wien, Währingerstraße 38

Telefon: +43 1 4277-70801

Fax: +43 1 4277-9708

e-mail: doris.marko@univie.ac.at

Wien, am 5. Februar 2016

Stellungnahme zur Novelle des Tabakgesetzes zur Implementierung der TPD II

Sehr geehrte Damen und Herren,

Univ. Prof. Dr. Doris Marko, Vorsitzende der Österreichischen Gesellschaft für Toxikologie (ASTOX), Univ. Prof. Dr. Bettina Grasl-Kraupp, stellvertretende Vorsitzende der ASTOX, und die ASTOX Vorstandsmitglieder, Dr. Wolfgang Bicker, Univ. Doz. Dr. Heribert Pittner und Univ. Prof. Dr. Katrin Staniek, nehmen wie folgt Stellung:

Es wird die Umsetzung der TPD-II der EU in Österreich begrüßt, insbesondere

- Kontrollen der toxischen, reproduktionstoxischen, karzinogenen, mutagenen oder suchtvorstärkenden Wirkung von Inhalts- und Zusatzstoffen von Tabakprodukten durch eine Behörde und ein von der Tabakindustrie unabhängiges Labor,
- die Verbesserung der Warnhinweise durch Bilder, den Hinweis auf das Rauchertelefon und die Herkunftsmerkmale zur Schmuggelbekämpfung,
- die Regulierung verwandter Erzeugnisse (E-Zigaretten, Kräuterzigaretten, Oraltabak, etc.),
- die geforderten Angaben zu Inhaltsstoffen und Nikotindosis bei E-Zigaretten,
- die Gleichstellung aller E-Zigaretten bei Verwendungs- und Werbeverböten mit konventionellen Zigaretten.

ÖSTERREICHISCHE GESELLSCHAFT FÜR TOXIKOLOGIE

AUSTRIAN SOCIETY FOR TOXICOLOGY (ASTOX)

www.astox.at

Vorsitzende:

o Univ.Prof. Dr. Doris Marko

Institut für Lebensmittelchemie und Toxikologie

A-1090 Wien, Währingerstraße 38

Telefon: +43 1 4277-70801

Fax: +43 1 4277-9708

e-mail: doris.marko@univie.ac.at

Zu kritisieren sind

- die langen Übergangsfristen und die zahlreichen Ausnahmen.
- Es gibt keine Zusatzstoffe, die für die Herstellung von Tabakerzeugnissen so „wesentlich“ sind, dass ihre karzinogene, mutagene oder reproduktionstoxische Wirkung toleriert werden müsste. Das gilt auch für Zusatzstoffe wie z.B. Zucker, aus denen bei der Verbrennung zusätzliche Karzinogene und Suchtverstärker (z.B. Acetaldehyd, Harman) entstehen – auch wenn es hierzu einer gesamteuropäischen Regulierung bedarf.
- Entschieden abzulehnen sind die Ausnahmen bezüglich der charakteristischen Aromen und der Warnhinweise für Zigarren, Zigarillos und Pfeifentabake.
- Shisha, Zigarren und Zigarillos werden zunehmend auch an jüngere Konsumenten vermarktet. Daher sind Zusatzstoffe, die als Suchtverstärker wirken oder die Karzinogenität erhöhen, auch in diesen Tabakprodukten zu verbieten. Deshalb muss §8b (6) des geänderten Tabakgesetzes, um auch konform mit der EU-Richtlinie 2014/40/EU zu sein, lauten: „Die Abs. 1 und 4 gelten nicht für Tabakprodukte mit Ausnahme von Zigaretten und Tabak zum Selbstdrehen.“ (statt „Die Abs. 1 und 3 gelten nicht ...“)
- Offensichtlich soll § 4a des gültigen Tabakgesetzes (BGBl. Nr. 431/1995, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 101/2015) in Kraft bleiben („Zigarettenpackungen müssen die Angabe des durchschnittlichen Gehalts an Kondensat-(Teer-), Nikotin- und Kohlenmonoxid im Rauch einer Zigarette der betreffenden Sorte aufweisen.“). Dies würde aber in Widerspruch zu § 5d (1) des geänderten Tabakgesetzes stehen, welcher Artikel 13 (1) der RL 2014/40/EU umsetzt. Daher muss § 4a des gültigen Tabakgesetzes gestrichen werden.

ÖSTERREICHISCHE GESELLSCHAFT FÜR TOXIKOLOGIE

AUSTRIAN SOCIETY FOR TOXICOLOGY (ASTOX)

www.astox.at

Vorsitzende:

o Univ.Prof. Dr. Doris Marko

Institut für Lebensmittelchemie und Toxikologie

A-1090 Wien, Währingerstraße 38

Telefon: +43 1 4277-70801

Fax: +43 1 4277-9708

e-mail: doris.marko@univie.ac.at

Es wird auch dringend empfohlen,

- Zigarettenautomaten zu verbieten, da sich der elektronische Kinderschutz nicht bewährt hat
- in Tabakverkaufsstellen, die auch Waren für Kinder führen, ein Rauchverbot einzuführen,
- für nikotinhaltige E-Zigaretten ebenfalls Bildwarnungen zu verwenden und die Werbung mit Aromen zu untersagen, da diese Produkte den Einstieg von Jugendlichen in die Nikotinsucht fördern.

Im Auftrag von Dr. W. Bicker, Univ. Prof. Dr. D. Marko, Univ. Doz. Dr. H. Pittner und Univ. Prof. Dr. K. Staniek, gezeichnet von

Univ. Prof. Dr. B. Grasl-Kraupp